



Kapitel 12 Mitsprache der Schülerschaft

1. Einzelne Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen oder Schüler wenden sich mit ihren persönlichen Anliegen in erster Linie an die Klassenlehrperson oder dann an eine Fachlehrperson ihrer Wahl.
- Frau Brigitta Ammann und Herr Isidor Huber sind als Beraterin und Berater für individuelle und private Schüleranliegen speziell ausgebildet. Sie stehen allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und unterstehen der Schweigepflicht.

2. Klassen

- Klassen suchen mit ihren Anliegen das Gespräch mit den Fachlehrpersonen und der Klassenlehrperson.
- Die Klassenlehrperson vertritt die Klasse gegenüber dem Klassenkonvent und der Schulleitung. Klassen können sich in Absprache mit der Klassenlehrperson auch mit mandatierten Delegationen oder schriftlich direkt an die Schulleitung wenden.

3. Schülerschaft

Die Schülerschaft organisiert sich durch den Schülerrat

1. Der Schülerrat hat Einsitz
 - a. im Lehrerkonvent mit zwei stimmberechtigten Vertreter(inne)n,
 - b. im Schulrat mit zwei nicht stimmberechtigten Vertreter(inne)n,
2. Die Amtsdauer der Vertreter(innen) beträgt ein Schuljahr.
3. Die Vertreter(innen) werden durch den Schülerrat gewählt.
4. Die Vertreter(innen) sind Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe.
5. Alle Vertreter(innen) sind Mitglieder des Vorstandes des Schülerrats.